

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. Juni 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 68

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Arbeitsrecht:** Die neue Kampfesära gegen die Gewerkschaften. — Nachmal: Der gebildete Buchdrucker. — Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Berufsgenossenschaftslegung.

**Aus dem Genossenschaftsleben:** Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

**Störerspenden:** Baden-Baden. — Berlin (St.). — Würten. — Sagen i. W. — Köln. — Weislabl a. Stl. — Riesa.

**Kundschau:** Ferienverweigerung. — Vergünstigungen zum Besuche der graphischen Weltausstellung. — Johannisfest auf der graphischen Weltausstellung. — „Betriebsunfall“ eines Revisionbeamten der Buchdruckerberufsgenossenschaft. — Drahtlose Telegraphie und graphische Weltausstellung. — Das Alter der Meisterprüflinge. — Lehrer und Rechtschreibung. — Organisation der Ernährung der Arbeiterklasse. — Eine „politische“ Gewerkschaftsverammlung. — Zur Parteipolitik der christlichen Gewerkschaften. — Das Selbstverlehen bei Doppelverlehen.

### Die neue Kampfesära gegen die Gewerkschaften

In den Parlamenten ist es still geworden. Einige haben nach Pfingsten ihre volksbeglückende Tätigkeit wieder aufgenommen, einzelne von ihnen sind aber daran, nun endgültig Schluss zu machen. Da für die breite Masse des Volkes die Mehrheit der Volksboten sich geistig nicht zu sehr strapaziert, ist gegen ihr Ferienbedürfnis nicht groß etwas einzuwenden. Die nachspingstliche parlamentarische Tätigkeit hat auf den Symptomen — sofern von solchen jetzt noch zu reden — einer aggressiven Politik gegen die freie Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften im besondern bereits ein neues, außerordentlich wichtiges gefügt.

Der bayrische Landtag hat nämlich das von der hohen Kammer der Reichsräte stark umgeformte und in seiner Grundtendenz dadurch umgekehrte Arbeitslosenversicherungsgesetz verworfen, weil es in dieser Form eben unannehmbar ist. Das die Reichsräte den bayrischen Volksboten in einer derart wichtigen Angelegenheit das Konzept so gründlich verdarben, ist nichts andres als ein Ausfluß des Kampfes gegen die Gewerkschaften. Daß die durch Auszeichnung des Königs berufenen Mitglieder der ersten Kammer den bayrischen König mit der von ihm gegebenen Initiative zu einer Arbeitslosenversicherung dergestalt desavouieren konnten, ist aber ein noch bemerkenswerterer Vorgang. Hat man dadurch doch bewiesen erhalten, daß ein König sozialer denkt als die von ihm ernannten Gesetzesmacher; daß andererseits die Autorität des Königs den eigentlichen Gewalthabern aber gar nichts gilt, wenn sie anderes Willens sind. Was in diesem Falle auch zu verstehen ist, denn es sollte ja den Arbeitern auch etwas gedient werden. Nachdem auf diese Weise ein vom König sogar angeregtes soziales Werk vereitelt worden ist, haben bereits mehrere Kommunalverwaltungen erklärt, die Frage der Arbeitslosenversicherung sei für sie einstweilen erledigt.

In einem andern, dem preussischen Herrenhause, gab es in den letzten Tagen vor Pfingsten nicht nur Scharfmacherattachen schneidigster Art, sondern man brang auch mit des Königs von Preußen Autorität höchst despektierlich um. Hier war es die preussische Wahlrechtsreform, die 1908 durch die Thronrede verheißene wurde, von der die maßgebenden Kreise, das sind die Junker, aber ebensovienig etwas wissen wollen als seinerzeit von dem Mittelstandkanal, für den sich gleichfalls der preussische König eingesetzt hat. Der neue preussische Minister des Innern mußte im Herrenhause eine förmliche Zusicherung geben, in Sachen des Wahlrechts nichts zu unter-

nehmen. Die Staatserhaltenden, d. h. die Konservativen, sind also gerade diejenigen, die sich am ehesten darüber hinwegsetzen, was sogar das Staatsoberhaupt für das Staatswohl als notwendig erachtet.

Preußens jetziger Polizeiminister, Herr v. Loebe, die ehemalige linke Hand Bülow's, hat bei seiner Einführung die Prüfung auf Herz und Nieren wohl bestanden. Die Puttkamer, Richthofen, Bissing, Warlenburg, und wie sie alle heißen die hochadligen Scharfmacher und Desperadopolitiker, können mit dem neuen Manne vollstuf zufrieden sein. Loebe hat die Bülow'schen Eierhälften gründlich abgestreift, ist als ein so würdiger Nachfolger v. Dallwitz erkannt worden, daß die Reaktion auf ihn bauen kann. Es waren scharfmacherische Tobsuchtsausbrüche, mit denen in Preußens Herrenhause das Pfingstfest eingeleitet wurde. Statt des Pfingstgeistes breitete sich eine so aller gesunden Vernunft, normalem Empfinden und fortschrittlicher Entwicklung bare Gesinnung aus, daß jeden rechtlich denkenden Menschen Scham überkommen muß, im Volke der Dichter und Denker und im 20. Jahrhundert dazu solche geradezu hirnverbrannte Gedanken sich öffentlich hervorwagen zu lassen. Das Verlangen nach einem energischen Verbote des Streikpostens, wenn auch die dahingehenden Anträge der Konservativen im Reichstag immer Ablehnung erfuhren, wie die dem gleichen Schicksale verfallene Forderung nach „ausreichendem“ Schutze der Arbeitswilligen, der dem neuen Minister gestellte kategorische Imperativ, ein Gesetz zur Verhinderung gegen die Arbeitslosigkeit „absolut“ zu verhindern, da es sich hier (nach junkerlichem Horizont) nur um ein Phantom handle — trotz England —, das Erluchen, die Sozialpolitik nicht zu überspannen, das von dem Grafen Hoesbroeck den gelben Gewerkschaften gewünschte „fröhliche Glückauf“ mit der Bifte an, die Regierung, die von den Großindustriellen schon ausgehaltenen Wirtschaftsfriedlichen noch besser zu unterstützen, bilden nur einen Ausschnitt von dem Begehren der Ionangebenden Herrenhäuser. Es sind das Dinge, die im preussischen Abgeordnetenhause mit nahekommandem großem Interesse verlesen wurden, im Reichstag in der letztmaligen Session ebenfalls ausgiebige Erörterung, aber auch noch umfanglichere Erwiderung fanden, woran es im preussischen Herrenhause infolge seiner Zusammensetzung gänzlich fehlt, und die auch in manchem der Einzellandlage — vor allem in Sachsen — mit unterschiedlichem Eifer diskutiert wurden. Sie geben die Gewerkschaften direkt an. Was die preussischen Granden sonst noch bedrückt: das Bedauern, daß heutzutage ein Bismarck fehle, der den „Mut zum Sozialistengesetz“ gehabt habe; die gewünschte nachdrücklichere Anwendung der Machtmittel des Staates; der Sammelruf gegen den Umsturz; der Appell, mit aller Macht der „drohenden Revolution“ entgegenzutreten, das sind zwar gegen die Sozialdemokratie verlangte Ausnahmegelehrlichkeiten, man weiß indes aus der Geschichte der Arbeiterbewegung wie auch aus der der Arbeiterchaft stark mißspielenden Gegenwart, daß die Gewerkschaften damit nicht minder, ja, wie das Vorgehen mit der Politischerklärung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter es ausweist, durch solche unsinnigen Gewaltmaßnahmen in erster Linie getroffen werden sollen.

Die Antwort des Herrn v. Loebe nach Empfangnahme dieses übelduftenden Buketts von Scharfmacherblüten bezeugte, daß es für die Gewerk-

schaften in der Tat ein Gebot der Notwendigkeit ist, diesen parlamentarischen Vorgängen größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Absichten einerseits der die Regierung aufpeitschenden Rückschrittler, andererseits der diesen zu Entgegenkommen bereiten Minister Widerstand entgegenzusetzen. Diese Sufarenritte waren ja so toll, daß ein Oberbürgermeister gegen die den Gipfel darstellenden Puttkamer'schen Ausführungen Verwahrung einlegte, weil sie zum Teil gegen die staaterhaltenden Parteien gerichtet seien!

Das preussische Herrenhause ist glücklicherweise ja nicht berufen, Reichsgesetze zu machen; das meiste von dem, was die junkerlichen Draufgänger verlangen, könnte nur im Wallot-Bau aus der Taufe gehoben werden. Man ist heutzutage aber nicht mehr von der alten Scheu befangen, immer den geraden Weg zu gehen. Die verschiedenen oberpräsidialen Polizeiverordnungen, die, wie Herr v. Loebe so nett im Herrnhause sagte, sich gegen die „terroristische Betätigung“ der Streikposten richten, in Wirklichkeit aber gegen diese allgemein in Anwendung kommen und wohl auch so gedacht sind, lassen erkennen, daß alles herhalten muß, weil der böse Reichstag mit seinem „leider“ so demokratischen Charakter die scharfmacherischen Tänze eben nicht mitmacht, wenn es ihm an Vorlesungen über diesen Modestumel auch nicht mangelt. Daß das preussische Kammergericht eine solche Polizeiverordnung jüngst in ihrem wesentlichsten Teile für rechtfertigend erklärte, hätte ein Schlag in das Kontor der Scharfmacher sein müssen. Aber nicht einmal der Nachfolger von Dallwitz, von dem als preussischen Polizeiminister diese Verordnungen erst angeregt, zum mindesten jedoch genehmigt sein müssen, zeigte sich peinlich davon berührt, daß das höchste preussische Gericht Anordnungen von ihm unterstellten Organen für unvereinbar mit den bestehenden Gesetzen erachtete. Er fand sich vielmehr leicht damit ab: „Es wird zu überlegen sein, welcher Schutz nun an Stelle des etwa aufgehobenen zu treten hat“. Also soll weiter experimentiert werden! Das sagt genug.

Wir haben das Stenogramm über die Sitzung mit dem Debut des neuen Ministers vor dem Herrenhause in Händen und können erklären, daß Loebe's Rede weit mehr Befürchtungen zuläßt, als es nach den gedrängten Parlamentsberichten in der Tagespresse den Anschein hat. Die Gewerkschaften bzw. ihre publizistischen Organe können sich daher auch in dieser Zeit gewalttätiger Konstruktionen über ihren Charakter und ihre Tendenzen nicht abhalten lassen, auszuproben, was notwendig ist. Ob man den „Korr.“, indem er dies tut, von neuem anklagt, die Neutralität zu mißachten, oder ob von gewerblichen Strauchrittern in Flugblättern usw. die Beziehung erhoben wird, der Verband sei eine „sozialdemokratische“ Organisation, das darf uns nicht irritieren. Es handelt sich hier um so tiefe Eingriffe in die vitalsten Interessen der freien Gewerkschaften, daß es pflichtvergessen wäre, zu schweigen, wo Steine reden. Herr v. Loebe hat mit einem Freimuth, der schließlich das Anerkennendste seines Auftretens war, ausgesprochen, daß die neue Kampfesära gegen die Gewerkschaften von der preussischen Regierung nach dem Abgange von Dallwitz noch forciert werden wird.

Herr v. Loebe bequeme sich zunächst der geäußerten Auffassung der Puttschmisten im Herrenhause hinsichtlich der Sozialpolitik an. Er will mehr in

sozialer Fürsorge für den Mittelstand machen, was nach den im Reichstags vernommenen Ansichten der Konservativen nur deren Ansichten entsprechen würde. Wo aber die Sozialpolitik auf das feste Gleis geschoben wird, da macht sich eine arbeiterfeindliche, die Gewaltpolitik, um so breiter. Für einen verstärkten Arbeitswilligenschuß wäre man zu haben, wenn die beim Reichstags liegende Voraussetzung gegeben wäre. Unter solchen Umständen soll es nun mit der nachhaltigen und kräftigen Anwendung der bestehenden Gesetze ebenso gut gehen. Der Hinweis auf die Massen- und Schnelljustiz mit 1631 überwiegend sehr empfindlichen Strafen nach dem letzten Ruhrkohlenbergarbeiterstreik, die auch in Nichtarbeiterkreisen und in vielen Tageszeitungen scharfe Verurteilung fand, zeigt uns den Weg, den man ohne rechtliche und staatsmoralische Bedenken gegebenenfalls wieder beschreiten will. Die Zusicherung, daß bei ausbrechenden größeren Streiks eine Verstärkung und Verlegung der Polizeikräfte stattfinden wird „nach einem bis in die Einzelheiten bearbeiteten Plane“, eröffnet neue Ausblicke auf große Polizeistaffeln; mahnt aber zugleich, der Masse eine gewerkschaftliche Schulung beizubringen, daß die polizeiministerielle Rechnung sich zum Leidwesen der Strauß- und Schloßjunker als falsch erweisen muß. Im höchsten Maße beachtenswert ist der dem Amtsvorgänger Dallwitz nachgeahmte Appell an die Arbeitgeber, in den Fabriken und Werkstätten jedwede Agitation zu unterbinden. „Der eigentliche Kampf um die Seele des noch national empfindenden, noch nicht verhetzten Arbeiters“ gehe in der Werkstätte vor sich, da könne von den Arbeitgebern dem Terrorismus am wirksamsten entgegengewirkt werden. Daß dadurch der in großen und ganzen doch nur eingebildete Terrorismus der Arbeiter durch den an sich schon stark angewandten und nun noch verschärfter gewünschten Terrorismus der Unternehmer gar kräftig übertrumpft werden würde, ist eine glatte Rechnung. Aber noch ein andres kommt hinzu: die Gelben sollen noch mehr gefördert werden. Spdow, der Minister für Handel und Gewerbe, gab dem für die gelben Gewerkschaften die Hilfe der Regierung beanspruchenden Grafen Hoensbroech so weitgehende Sympathieerklärungen für die wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine, daß diese in Wonne schwimmen könnten, wenn ihr Heil lediglich von der Regierung und dem Herrenhause Preußens abhängen würde. Aber sie sind auch so schon auf daran. Das Magdeburger gelbe Organ, eine Tageszeitung, zählt zu seinen jetzt bekannt gewordenen Gesellschaftern nicht nur vielvermögende Industrielle, allen voran das Krupp-Werk, sondern auch den dortigen Polizeipräsidenten. Mehr kann man wohl nicht erwarten.

Alles in allem sind das grelle Streiflichter auf die jetzige Situation für die freien Gewerkschaften. Wenn dieser Kurs einmal mit seinem Latein zu Ende ist, was ja kommen wird und muß, dann kann er sich in der Tat damit trösten, wenigstens vieles gewollt zu haben.

Der sächsische Landtag durfte natürlich nicht zurückbleiben, wenn die Scharfmacher drauflos trompeten wie zu einem Reiterangriff. Die Konservativen brachten gleich bei Beginn der letztmaligen Tagung einen Antrag ein, die sächsische Regierung solle im Bundesrat für den Ausbau der Reichsgesetzgebung in der Richtung eintreten, daß ein ausreichender Schutz der Arbeitswilligen geschaffen werde. Die Nationalliberalen gingen nicht so weit, verlangten aber besondere Instruktionen für das Verhalten der Polizeibehörden bei Streiks und zum Schutze der Arbeitswilligen. Von Seiten der Regierung wurde sowohl ein direktes Streikpostenverbot wie auch die geforderte Landesstreikpolizei abgelehnt, sie werde aber bei der Reform des Strafgesetzbuchs für die Wünsche des Unternehmertums eintreten und hinsichtlich der „Instruktion“ gab sie Entgegenkommen zu versprechen. Die arbeiterfreundlichen Parteien, wofür fast ausschließlich nur die Sozialdemokratie in Frage kommt, folgten sich mit den arbeiterfeindlichen Parteien in Plenar- wie in Kommissionsitzungen herum und der Landtag ging schließlich darüber reultatlos auseinander. Inzwischen ist aber die geplante Verordnung für das Verhalten der Polizeibehörden bei Ausständen bekanntgeworden, nachdem wie üblich zuvor in der Presse ein solches Vorhaben der

Regierung durch Dementis bestritten worden war. Diese aus fünf Paragraphen bestehende Instruktion übertrifft nun alle Befürchtungen. Man muß wirklich die Blätter in ihrer Dreistigkeit bewundern, die erklärten, von einem Verbot des Streikpostensehens sei doch in dieser Verordnung mit keinem Worte die Rede. Tatsächlich würde aber das Streikpostenssehen völlig illusorisch werden, wenn diese Verordnung in Anwendung kommen sollte. Das sächsische Rezept ist nämlich so durchgreifend, daß auch ohne direktes (ungeheuliches) Streikpostenverbot der verfolgte Zweck ganz und gar erreicht werden kann. Es ist doch höchst bezeichnend, daß in nicht immer der Reaktion verfallenen Blättern dieser Verordnung diverse Bedenken entgegengesetzt werden. Im „Leipziger Tageblatt“ wurde die Vermutung ausgesprochen, das Reichsgericht werde den § 5 wohl ohne Schwierigkeiten für ungesetzlich erklären, und kurz darauf machte ein sächsischer Oberverwaltungsgerichtsrat in dem nämlichen Blatt Ausführungen über diese Materie, bei denen man zwischen den Zeilen ganz nachdenkliche Betrachtungen finden konnte. Wenn aber ein Dallwitz die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Westfalen vom Juli 1903 als vorbildlich bezeichnete und das preussische Kammergericht erklärte diese Streikpostenverbotsinstruktion am 18. Mai d. J. in einem der hauptsächlichsten Punkte für gesetzwidrig, dann würde von der beabsichtigten sächsischen Verordnung nicht viel übrig bleiben bei einer gerichtlichen Nachprüfung. Eine Bekämpfungsmethode der für die Hebung der Arbeiterklasse so unendlich verdienstlichen freien Gewerkschaften, welche dem geraden Wege der Reichsgesetzgebung ausweicht, weil er aus Gründen der besseren Vernunft aussichtslos ist, die dafür aber umseitende ministerielle Verordnungen mit gewagten Auslegungen wählt, richtet sich von selbst! Das gilt von Preußen als Faktum, von Sachsen, wenn man später die in Frage stehende Instruktion in Wirksamkeit setzen wollte, und auch von den Bundesstaaten, die Preußens Beispiel einmal folgen würden, was nach Zeitungsmeldungen nicht ausgeschlossen erscheint.

Der Reichstag ist in Ungnade nach Hause geschickt worden. Die wochenlangen sozialpolitischen Debatten haben keinen positiven Niederschlag gefunden; weniger noch, als ohnehin zu erwarten stand. Die Handelsangelegenheiten haben mit der „reformierten“ Konkurrenzklause in der Tat ein Danaergeschenk erhalten. Die Regierung hat mit ihrer immer mehr in Aufnahme kommenden Parole „Annehmbar“ gefiegt. Die großen Wortgefechte über die Anwendung des Reichsvereinsgesetzes vornehmlich in rückständigen Gegenden Preußens haben geradezu unglaubliche Mißachtungen des Gesetzgebers durch unsere und auch höhere Behörden aufgedeckt. Wolfgang Heine, der berühmte Anwalt und treffliche Verteidiger der Volksrechte, zeigte sich da in der Rolle eines strengen Anklägers, und was er sagte, sah, war hieb- und stechfest. Daß der Reichstag dann einen Beschluß faßte, der Beseitigung dieser Mißstände und Anwendung des Reichsvereinsgesetzes nach den Intentionen des Reichstages bezweckt, ist sicherlich ein schlagender Beweis, daß es weit gekommen ist. Was der Bundesrat, der einen ständigen Kampf gegen den Reichstag bzw. die ihm unbequeme Mehrheit desselben führt, damit anfangen wird, steht dahin. Es besteht leider kein Anlaß, die Erwartungen hoch zu spannen. Philipp Scheidemann und Dr. Grabnauer hielten gemeinsam an einem der letzten Sitzungstage des Reichstags der Regierung ein scharfes Spiegelbild vor Augen, wie allenthalben mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn es gilt, den freien Gewerkschaften, Arbeiterjugend- und Arbeiterportvereinen oder der „Volksfürsorge“ Hindernisse zu bereiten, sie aufzuhalten oder zu unterdrücken. Es gäbe keine größere Sinnlosigkeit als das System der Polizeischikane durch Politischerklärung der Gewerkschaften, sagte Scheidemann. Staatssekretär Delbrück erklärte zwar, es seien keine allgemeinen Anweisungen ergangen, die Gewerkschaften unter die politischen Vereine zu reihen, es seien nur Einzelfälle zu verzeichnen, wofür die betreffenden Gewerkschaften selbst die Schuld trügen, weil sie sich vom wirtschaftlichen auf das politische

Gebiet begeben hätten; trotzdem wollen aber die Zeitungsmeldungen nicht verstummen, daß ein allgemeines Vorgehen stattfinden werde, wenn man über die Auslichten des von Sagow unternommenen Versuches erst klarer sehen könne. Und so wird es wohl auch sein.

Was die Parlamentsverhandlungen der letzten Monate erwiesen haben, ist Gewißheit darüber, daß der Wind gegen die Gewerkschaften immer schärfer weht. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß es noch schlimmer kommt. Die Regierungen der in der Scharfmacherei „sonangebenden“ Bundesstaaten sorgen, wie man gesehen hat, dafür, daß „alles im Flusse“ bleibt, und die Scharfmachereibände werden alles in Bewegung setzen, daß die Regierungen nicht mehr vor und zurück können. Die vielen Protestversammlungen der Arbeiterklasse gegen die Koalitionsrechtsverflechtung haben gar nichts genützt, die durchdringendsten Argumente verfangen nicht. Man will nicht! Nun muß der Gewerkschaftskongress eine deutlichere Sprache führen, und dazu wollen auch wir noch einen Beitrag liefern.

**Nochmals: Der gebildete Buchdrucker**

Ich hätte nicht geglaubt, daß auf meine gutgemeinten wenigen Zeilen unter voranstehender Überschrift mir ein Gegner ersehen könnte und noch dazu einer, der zu Hälfte mit seinen Ausführungen recht hat. Ja, wie wohl ist das, was Kollege H. St. in Dortmund (Nr. 64 des „Korr.“) betreffs des Mangels an freier Zeit sagt, und wie sinnig schließt sich gleich Kollege August Singer in Braunschweig an!

Aber der erstere hat mich doch zum Teil falsch verstanden: Nicht an die Resignierten, an die reich mit Kindern gesegneten Kollegen wandte ich mich mit meinem Rat, auch nicht an diejenigen, von denen fremde Sprachen nicht verlangt werden, sondern in erster Linie suchte ich die junge Garde zu ermutigen und die in wissenschaftlichen Druckereien Tätigen. Weiter ist es doch auch kein Unglück, wenn ich auf die weit größten, leicht verständlichen Philosophen der Neuzeit aufmerksam machte und auf billiges Kunstmaterial. Mag sich jeder herausuchen, was ihm paßt.

Nicht einer öden Saft nach Bildungspöhlerei wollen wir das Wort reden, sondern für die Starken in unsern Reihen die Bahn zeigen zum frisch-fröhlichen Gemütskampfe. Und was ein Schuster Böhme, ein Drechsler Bebel, ein Glasbleiser Spinoza, ein Hirtenjunge Meszopotant fertigmachten, das leistet schließlich mancher Buchdrucker auch, wenn er zur vollen Entfaltung seiner schlummernden Kräfte kommt. Allerdings müssen wir „unter unsre Schönern treten und fürchterlich Mustern halten“, wie es in den „Räubern“ heißt, wir müssen alles Wertlose und Mittelmäßige aus unserm Lesetüre ausmerzen.

Beruflich können wir ja ein Spezialstudium treiben, aber im Meere des Geistes, im Ozean der allgemeinen Bildung sollte es keine „Sparten“ geben. Balsac hört da auf, ein „Erbskind“ zu sein, und Shakespeare läßt seine Dramen nicht bloß in England spielen. Das große Meer der Geistesriesen aller Zeiten sei unser täglicher Korin. Wer das nicht kann, „der stehe weinend sich aus unserm Bund“.

Die Klageslieder des Jeremias, lieber Kollege St., sind veraltet. Wir sitzen nicht an den alten Wassern zu Gurbabel, sondern an dem Meere der modernen Erkenntnis, wenn wir die Augen auf tun, und nicht entmutigen dürfen wir die Gefährten, sondern ihnen das Wort Goethes zurufen:

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann,  
Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.  
Eiberfeld. Joseph Graf.

**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht**

**Berufsgenossenschaftstagung.**

Die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaften trafen am 28. Mai in Leipzig zu ihrem diesjährigen Genossenschaftstagung zusammen. Vom Reichsversicherungsamt war der Präsident desselben, Dr. Kaufmann, und vom sächsischen Ministerium des Innern Geh. Oberregierungsrat Dr. Kühnel anwesend. Der erstere gab in seiner Begrüßungsrede der Hoffnung Ausdruck, daß die Unternehmer auch ferner dazu beitragen werden, die Arbeiterversicherung weiter auszubauen, und der letztere hob namentlich die verständnisvolle Mitarbeit der Unternehmer auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallverhütung und der Arbeiterfürsorge hervor.

Wie es nun mit der Unfallverhütung aussieht, darüber geben die Berichte des Reichsversicherungsamtes die beste Auskunft. Während 64 gewerbliche Berufsgenossenschaften 379 technische Aufsichtsbeamte zur Überwachung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften angestellt haben, kommen für 49 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften nur 61 Aufsichtsbeamte in Betracht. Die meisten dieser

Beamten werden dann noch als Rechnungsbeamte mit verwandt, vereinzelt werden sie auch zur Kontrolle der Rentenempfänger herangezogen. Um die Unfallversicherungs-vorschriften überall wirksam zu überwachn, dafür fehlt es an der nötigen Anzahl von Aufsichtsbearbeitern, namentlich in der Landwirtschaft. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigte sich die vom Vertreter des fächlichen Ministeriums besetzte verständnisvolle Mitarbeit der Unternehmner dadurch, daß die Mehrheitspartei im Reichstage ganz einfach im § 975 RVO. festsetzte, daß das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt ist, an Stelle der Genossenschaftlichen Unfallversicherungsstellen zu erteilen und technische Beamte anzustellen. So sieht die Unfallversicherung in der Praxis aus!

In das Lob über die Arbeiterfürsorge gießen die Gewerkschaften dem Herrn Dr. Häbnel genügen Wasser in den Wein. In deren Berichten wird ausführlich eine große Anzahl von Übertretungen gegen die Arbeiterfürsorgevorschriften festgestellt und über geringe Befragung geklagt. Zur Tagesordnung übergehend, bemerkte der Verbandsvorsitzende Spiker (Berlin), daß die Reichsversicherungsordnung eher eine Verschlechterung wie eine Verbesserung gebracht habe. Unzufrieden ist der Herr mit den Vorschriften über Befolgung der Angeordneten usw., mit dem Verhältniswahlverfahren, den internationalen Abkommen über die Arbeiterversicherung und mit dem Einpruchsverfahren. Gegen den Eingriff in die Selbstverwaltung bei der Krankenversicherung, die einschränkenden Bestimmungen bei Anstellung von Beamten bei den Krankenkassen, die Maßregelungen von Kassenbeamten durch bürgerliche Elemente und seitens einzelner Versicherungssämter wird der Herr wohl nichts einzuwenden haben. Das Proportionalwahl-system scheint man nur dort zu belibien, wo man glaubt, den freien Gewerkschaften etwas abknöpfen zu können. Die internationalen Abkommen, namentlich das vom Referenten beanstandete zwischen Deutschland und Italien, sind nur zu begrüßen. Von dem Einpruchsverfahren sind wir auch nicht erbauf. Herr Spiker bedauerte, daß das neue Verfahren dazu benutzt werde, weil über das erforderliche Maß hinaus Gutachten einzuholen und dadurch das Verfahren unnütz zu verlangsamen und zu verlängern. Damit hat der Herr erheblich übertrieben, denn die Versicherungssämter fordern nur in den seltensten Fällen einmal ein Gutachten ein. Nur wenn der Verletzte die Kosten dafür hinterlegt, ist man dazu bereit. Damit die Berufsgenossenschaften aber nicht finanziell zu arg belastet werden, überwiesen sie die Einprüche fast alle dem Versicherungssamter. Dort erhält der Verletzte keine Lohninbuße anlässlich der Vernehmung nicht vergütet. Dauert der Berufsgenossenschaft das Verfahren zu lange, dann mag sie doch den Verletzten — wogulie das Recht hat — nach dem Einprüche selbst vernehmen! Geseht müße sie ihm dann aber auch die Lohninbuße vergüten. Dazu scheint jedoch keine Neigung vorhanden zu sein.

Trotzdem die Rechtsprechung nach der Reichsversicherungsordnung durchaus nicht verbessert, sondern durch Ausschaltung einer Anzahl von Streitfachen vom Rekursverfahren direkt verschlechtert worden ist, kauft man doch sofort Sturm, wenn einmal eine etwas günstige Entscheidung des Reichsversicherungssamtes gefällt wird. So begehrt den Berufsgenossenschaften durchaus nicht eine hürlig gefällte Entscheidung über einen Unfall des „täglichen Lebens“, dagegen betrachtet man die fortwährenden Rentenkürzungen oder -entziehungen wegen angenommener „Gewöhnung“ als etwas ganz Selbstverständliches.

Endlich wurde noch Klage darüber geführt, daß man sich sogar im Reichstage mit den Maximen der Berufsgenossenschaften bei der Rentenfestsetzung, Kürzung und Entziehung derselben befäh habe.

Der Direktor der Seebewerkschaft, Schaufell (Hamburg), legte sich lebhaft für eine angemessene Verzahlung der Ärzte ins Zeug. Von der freien Arztwahl wollte der Herr nichts wissen. Trotzdem sind aber die Ärzte nach wie vor gern bereit, für die Berufsgenossenschaftlichen Gutachten auszufallen. Diefelben Herren lehnen es jedoch — von wenigen Ausnahmen abgesehen — ab, sich auch den Verlehten für Geld und gute Worte zur Verfügung zu stellen.

Verwaltungsdirektor Markus (Berlin) und Kommerzienrat Moninger (Karlsruhe) verlangten Beibehaltung des bisherigen Umlageverfahrens zur Deckung der Ausgaben und lehnen jeden Versuch der Verdrängung durch das Kapitaldeckungsverfahren und Ansammlung größerer Rücklagen ab. Nach dem § 732 RVO. werden die Mitgliederbeiträge nach dem Entgelt, das die Verlehten verdienen, mindestens aber nach dem Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre sowie nach dem Gebahrens tarif umgelegt. Nach dem § 741 haben die Berufsgenossenschaftlichen Rücklagen anzufammeln, die nach § 742 durch Zuschläge zu den Entschädigungsbeiträgen erhoben werden. Aber die Art, wie die erforderlichen Rücklagen aufzubringen sind, bestehen zwischen der Regierung und den Berufsgenossenschaften erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Die Rücklagen waren ursprünglich als Reservefonds für den Notfall gedacht. Sie sollten es den Berufsgenossenschaften ermöglichen, über ausnahmungsweise ungünstige Jahre — Kriegszellen usw. — ohne pflichtliche, unverhältnismäßige Erhöhung der Beiträge hinwegzukommen. Und trotzdem sind die Berufsgenossenschaften gegen Ansammlung größerer Rücklagen, da sie davon eine Mehrbelastung der Unternehmner befürchten.

Der § 736 RVO. bestimmt, für welche Zwecke die erhobenen Beiträge verwendet werden dürfen. Auf dem Genossenschaftstage referierte Verwaltungsdirektor a. D. Stöcker (Böschung) über die Ausbildung von Betriebshefem. Diefelben sollen in der ersten Silie bei Betriebsunfällen Verwendung finden. Diese Ausbildung — von der auch die Unternehmner Vorteile erhoffen — soll weiter fortgesetzt werden.

Dagegen will man nach den Referaten des Geschäftsführers Dr. Alfert (Berlin) und des Arztes Dr. Eurschmann (Bitterfeld) von einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufskrankheiten absolut nichts wissen. Nach dem § 547 RVO. kann durch Beschluß des Bundesrats die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Die Maler haben dieserhalb schon petitioniert und auch untre Kollegen sind, soweit die Bleierkrankung in Frage kommt, an dieser Frage lebhaft interessiert. Die Berufsgenossenschaften befürchten hier höhere Ausgaben, und dann soll durch Unterstellung der Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung die Simulation erleichtert werden. Gegen solche Berächtigungen kann nicht energig genug protestiert werden.

Nach dem § 1513 RVO. haben die Berufsgenossenschaften das Recht, bei Unfallverlehten das Seilverfahren schon vor Ablauf der dreizehnten Woche zu übernehmen. Weiter ist dann gesetzlich festgelegt, inwieweit die Krankenkassen in solchen Fällen den Berufsgenossenschaften Ersatz zu leisten haben. Ende vorigen Jahres haben nun die Krankenkassenverbände mit dem Verbands der Berufsgenossenschaften ein Abkommen über die Förderung des Seilverfahrens und die Kostendeckung getroffen. Leider hat sich dieser vertraglichen Regelung eine Anzahl von Berufsgenossenschaften doch nicht angeschlossen. Justizrat Neiser mußte erst ausdrücklich darauf hinweisen, daß das Abkommen die Berufsgenossenschaften nicht belaste, und der Präsident des Reichsversicherungssamtes bezeichne das ablehnende Verhalten sogar als „Pfeinlicherei“. Also überall wehrte man sich gegen etwaige Mehrbelastungen der Unternehmner und lehnte demzufolge Verbesserungen im Interesse der Verlehten ab.

Unter diesen Umständen werden sich die Berufsgenossenschaften der letzten Kumbgebung der Gesellschaft für Soziale Reform, die in dem Ruf auskang: „Nun erst recht Sozialreform!“, noch lange nicht anschließen.

Hamburg. M. Gildenberg.

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1914 hat im loeben herausgekommenen Jahresberichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine\* eine äußerst anschauliche Darstellung erfahren. Es sind darin die Jahre 1904 und 1914 einander gegenübergestellt, woraus die überragend grobe Entwicklung ersichtlich ist, die den deutschen Konsumvereinen beschieden war. Die verlässlichsten Zahlen sind in jedem Betrach Wirtschaftswerte, denn sie wurden gewonnen auf Grund einwandfreier statistischer Grundlagen, die um so leichter zu finden waren, als unter Führung Heinrich Kaufmanns, des ehemaligen Generalsekretärs und nunmehrigen geschäftsführenden Vorstandsmittledes Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, von 1904 ab das deutsche Konsumvereinswesen in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Zentralverbandes eine fortlaufende statistische Feststellung und fertliche Sezierung fand, die vorbildlich genannt werden kann.

Aber nun zu den Zahlen, die reden, wobei noch ausdrücklich hervorgehoben sein soll, daß es sich zunächst um die Gesamtheit der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung handelt. Wir finden sie in folgenden Feststellungen:

Gegenstand	1904	1914	Mehr in Proz.
Zahl der Mitglieder	1 000 000	2 300 000	130,0
Umsatz im eigenen Geschäft	223 486 000	663 816 600	197,0
Davon Eigenproduktion	21 312 000	112 803 500	429,3
Umsatz im Lieferantengeschäft	204 103 000	46 483 200	92,9
Kassenbestand	3 233 000	5 860 200	81,3
Warenbestand	28 963 000	74 476 600	157,1
Insbar angelegte Kapitalien	15 494 000	62 760 000	305,1
Inventory	4 957 000	18 256 100	268,2
Wert des Grundbesitzes	31 350 000	109 723 600	250,0
Geschäftshuben der Mitglieder	19 487 000	42 864 800	120,0
Referren aller Art	9 298 000	30 110 600	223,8
Zugewommene Anteile und Spareinlagen	9 232 000	71 017 100	669,2
Synothekschulden	16 028 000	51 032 600	218,4
Fausantien	2 244 000	7 413 000	230,3
Warenschulden	4 800 000	12 662 000	163,8
Rabattsparguthuben und Erübrigung	23 064 000	58 562 400	153,9

Sowohl organisatorisch als wirtschaftlich und finanziell zeigt die Gegenüberstellung eine Entwicklung, die noch viel mehr voraussehen läßt, als der rückliegende zehnjährige Entwicklungsgang an Tatsachen aufweist. Der Durchschnittszugang an Mitgliedern in der Periode von 1904 bis 1914 betrug 130 000 pro Jahr. Nun ist aber allein für 1913 auf 1914 ein Zugang von 200 000 Mitgliedern berechnet, von denen auf den Zentralverband rund 138 000 Mitglieder entfallen, also schon 8000 mehr, als der zehnjährige Durchschnitt überhaupt ergibt. Es ist also leicht zu sagen, daß in wiederum zehn Jahren die deutschen Konsumvereine um wenigstens 1 700 000 Mitglieder zugenommen haben, wobei als Berechnungsgrundlage lediglich der Zugang in den Verbandsvereinen der beiden großen Zentralorganismen im deutschen Konsumvereinswesen — Zentralverband und Allgemeiner Verband — dient, der mit rund 170 000 Mitgliedern von 1913 auf 1914 stattgefunden hat. Danach würde also die Konsumgenossenschaftsbewegung Deutschlands im

\* Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1913, erteilt zu Händen des ersten ordentlichen Genossenschaftstages vom 14. bis 16. Juni 1914 in Bremen von dem Vorstande, herausgegeben von Heinrich Kaufmann, Preis 3 Mk. Hamburg, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Jahre 1924 nicht weniger als vier Millionen Mitglieder aufweisen.

Wenn man beachtet, daß hinter jedem Mitglied eine Familie von vier bis fünf Köpfen steht, die alle als Konsumfaktoren zu merken sind, so kann man sich einen ungefähren Begriff von der Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation in weitem zehn Jahren machen. Denn es kommt dazu, daß unter der Einwirkung der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse und der unausgelebten propagandistischen Tätigkeit im Zentralverband und den einzelnen Landesverbänden, insbesondere auch unter der tätigen Mitwirkung von genossenschaftlich denkenden und geschulten Gewerkschaften, zugleich eine Vertiefung in das genossenschaftliche Wirtschaftspröblem bei den leitenden und weit mehr noch bei allen neu hinzutretenden Mitgliedern herbeigeföhrt wird, die eine Steigerung der Umläge in den Vereinen in ganz anderm Maße bewirkt, als es jeither der Fall war.

Zwar ist die Umlagesteigerung von 223 486 000 Mk. auf 440 330 600 Mk. auch schon eine ganz respektable, aber 284 Mk. rund als Durchschnittsumsatz pro Mitglied können schließlich doch nicht imponieren. Es müssen es werden auch die 1000 Mk. im Durchschnitt erreicht werden, die in England schon jeit Jahren den wirtschaftlichen Kraftmesser des dortigen Konsumvereinswesens abgeben. Ein Durchschnittsumsatz von 1000 Mk. würde bei sicher annehmenden vier Millionen Mitgliedern einen Umlatz von vier Milliarden Mk. (4000 Millionen) pro Jahr ergeben. Das wird so werden, weil es sein muß.

Natürlich hängt damit in weitgehendem Maße die Frage der Eigenproduktion zusammen. Ihre Steigerung von 21 312 000 Mk. auf 91 491 500 Mk. in den letzten zehn Jahren läßt ahnen, was die kommenden bringen werden. Bringen müssen, denn das ist die teilweise Voraussetzung der berechneten Umlagesteigerung. Eins bedingt das andre. Stärkerer Umlatz — Stärkung der finanziellen Grundlagen zur Förderung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, das ist die finanzwirtschaftliche Formel, auf die heute schon alles Sinnen und Trachten in den leitenden Kreisen, wenigstens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der großen modernen Konsumvereine, eingestelt ist.

Die im vergangenen Jahr auf der genossenschaftlichen Studienreise von 100 deutschen Konsumgenossenschaftlern gesehenen Vorbilder der englischen Eigenproduktion sind als Richtlinien für die weitere Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens aufgenommen worden. Es wird in zehn Jahren nicht bei den Bäckereien, Schlächtereien, Buchdruckereien, Seifen- und Zigarrenfabriken sein Besenden haben können, sondern — immer in der Voraussetzung einer progressiven Umlagesteigerung — eine Reihe der Gebrauchsartikel des täglichen Lebens wird in den genossenschaftlichen Eigenbetrieb übergeföhrt werden.

Noch genug. Wer die Entwicklungszahlen in der vorangestellten Tabelle betrachtet, wird finden, daß der Umlatz dieses Abchnittes nicht zuviel gelagt hat, wenn er schon für den heutigen Stand des deutschen Konsumvereinswesens bemerkt, daß sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in einem Jahrzehnt zu einer bedeutenden wirtschaftlichen Macht entwickelt hat, die selbst in einer grobkapitalistisch orientierten Wirtschaftsordnung immer mehr in der Lage sein wird, die Konsuminteressen ihrer Mitglieder zu wahren. In der Konsumgenossenschaftsbewegung bildet sich auf dem natürlichen Weg einer notwendigen Entwicklung mehr und mehr ein Gegengewicht gegen die Auswüchse einer privaten grobkapitalistischen Produktion.

Was den Zentralverband deutscher Konsumvereine anbelangt, so hat er trotz der Krisenzeiten ein schönes Entwicklungsjahr hinter sich. Die Mitgliederzahl seiner 1197 Verbandsvereine stieg von 1 495 501 auf 1 633 644, die Zahl der Verkaufsstellen von 4411 auf 4882, die Zahl der Zentrallager von 214 auf 236, die Zahl der beschäftigten Personen in der Warenverteilung von 20 119 auf 22 727, in der Warenherstellung von 6283 auf 6549, insgesamt also Anwachsen von 26 402 auf 29 276 Personen.

Der Verkaufserlös im eignen Geschäft ist von 571 auf 640 Millionen Mark gestiegen. Bei den Lieferanten kauften die Mitglieder für 33,5 Millionen Mark, gegen 31,8 Millionen Mark im Jahre 1912. Der Reingewinn stieg von 25,9 Millionen auf 26,7 Millionen, die Rabatte der Mitglieder von 13,3 Millionen auf 15,3 Millionen, so daß der direkte finanzielle Nutzungswert für die Mitglieder im Jahre 1913 die hübliche Summe von 42 Millionen Mark betrug. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser direkte Nutzen eigentlich noch der kleinere Teil der durch die Konsumgenossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse, ja der ganzen deutschen Volkswirtschaft zugute kommenden rationelleren genossenschaftlichen Ökonomie ist.

Daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine eine runde Million Mark für Volksbildungs-, gemeinnützige und wohlfähige Zwecke in dem einzigen Jahre 1913 aufbrachte, mag in das soziale Kapitel des deutschen Konsumvereinswesens geschrieben sein. Dahinein gehört auch die ganze Unterstützungskasse des Zentralverbandes, deren Mitgliederzahl von 6168 mit 11 Millionen Mark beitragspflichtigem Gehalt auf 7300 mit 13 Millionen Mark beitragspflichtigem Gehalt gestiegen ist.

Aus dem im Anhang befindlichen Bericht des Tarifsamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist u. a. zu entnehmen, daß nach der Liste des Verbandes der Bäcker 237 Genossenschaften des Zentralverbandes Bäckereien betreiben, von denen 203 mit 2891 Bäckern den abgeschlossenen Reichstari anerkannt, während 34 Bäckereien mit 70 Beschäftigten außerhalb des Tarifes stehen. Ebenso ist der Reichstari mit dem Transportarbeiterverband in 177 von

199 Genossenschaften (die Transportarbeiter in Zahl von 3000 Beschäftigten) anerkannt. Es dürfte bekannt sein, daß beide Lärte am 31. Juli d. J. nach fünfjähriger Dauer ablaufen, dieselben aber durch die beiderseits beauftragten Instanzen — erstmalig durch eine Tarifkommission nach dem Vorbild der für das Buchdruckgewerbe bestehenden — aufs neue und in der Lohnfrage mit wesentlichen Zugeständnissen seitens der Genossenschaften wieder vereinbart wurden. Sie hatten noch der endgültigen Genehmigung des vom 14. bis 16. Juni stattfindenden Genossenschaftstages und der Generalversammlungen der beiden Gewerkschaftsverbände. Es soll auch hier dann noch einmal darauf zurückgekommen werden.

Aus der Tätigkeit des Zentralverbandes sind noch erwähnenswert die in den einzelnen Revisionsverbänden veranstalteten Fortbildungskurse für Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder der Konsumvereine, die einen Jahresaufwand von nahezu 80 000 Mk. verurfachen. Es ist das eine Leistung, die von keiner andern Genossenschaftsorganisation Deutschlands nachgemacht wird, die aber wesentlich zur Förderung des Konsumvereinswesens, insbesondere auf dem Gebiet einer rationellen Geschäftsführung, beitragen wird.

Im ganzen entfällt auch der diesmalige Jahresbericht — zu unterscheiden vom „Jahrbuch“ — des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Fülle des interessanten Materials, von dem außer den bereits hitzigsten Hauptpunkten nur noch die vier ersten Abschnitte genannt sein sollen, um einen Begriff davon zu geben: 1. Material zur Beurteilung der Frage des Warenbezuges der Konsumgenossenschaften von landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften (Heinrich Kaufmann); 2. Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften (Dr. H. Müller); 3. Die Besteuerung der Konsumvereine (Dr. H. Maier); 4. Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände (Heinrich Kaufmann). In zahlreichen Unterkapiteln ist das Material geordnet und vermittelt den Einblick in eine Bewegung, die in sich den Begriff der sozialen Volkswirtschaft luminiert. Wer einen Safer für das Buch mit 646 Seiten ausgibt, um das deutsche Konsumvereinswesen kennen zu lernen, sich volkswirtschaftliche und genossenschaftliche Kenntnisse zu verschaffen, hat sein Geld gut angewendet.

Mit dem Jahresberichte des Zentralverbandes ist zugleich der Geschäftsbericht der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine für 1913 erschienen, der ebenfalls die aufsteigende Bewegung des Konsumvereinswesens dokumentiert. Die „Verlagsanstalt“ als Vorläuferin der „Verlagsgesellschaft“ hatte im Jahre 1904 einen Umsatz von 186 309 Mk., die Verlagsgesellschaft im Jahre 1913 einen solchen von 3 410 476 Mk. In gleichem Maße ist der Reingewinn gestiegen von 8474 Mk. auf 171 259 Mk. (1912: 182 326 Mk.), wobei aber nahezu eine Viertelmillion Abschreibungen gemacht worden sind, die man direkt als Vermögensverluste buchen muß.

Die ins Nischenhafte gehende Zentralisation dieses Papier- und Druckereibetriebes wird übrigens nicht überall ungeteilter Meinung begegnen. Aber gleichviel: ein Zeichen außerordentlicher Leistungsfähigkeit des deutschen Konsumvereinswesens ist die Verlagsgesellschaft auf alle Fälle.

## □□□□ Korrespondenzen □□□□

**Baden-Baden.** Die hiesige Firma Ernst Köhlin, Hochbuchdrucker, konnte zu Pfingsten das 100jährige Bestehen des in ihrem Verlag erscheinenden „Badener Tagblattes“ und „Badelblattes“ begehen. Eine 44seitige, reich illustrierte Festnummer spricht für die Leistungsfähigkeit der Firma. Das Personal erhielt aus obigem Anlasse hochaussehende Gratifikationen, die sich nach der Geschäftszugehörigkeit richteten. Ein Jubiläumsbankett hielt am 7. Juni dann das gesamte Beamten- wie technische Personal vereinigt, aus dessen Reihen den Inhabern der Firma, Herrn Stadtrat und Landtagsabgeordneten Hermann Köhlin und Herrn Max Köhlin, werbliche Angebinde überreicht wurden. Die Feier nahm bei Musik, Gesang und Ansprachen einen tadellosen Verlauf, wie denn auch die Beziehungen zwischen Prinzipalität und Personal die zufriedenstellendsten sind.

**Berlin.** (Korrektoren.) Den Hauptpunkt der gut besuchten Versammlung am 7. Juni bildete der Vortrag des Herrn Oberkorrektors Otto Reinecke über den neubearbeiteten „Duden“, an dessen Fertigstellung der Vortragende bekanntlich stark beteiligt war. Der Hauptinhalt dieses Vortrags wird im Julihefte der „Typographischen Mitteilungen“ wiedergegeben. Der Typographischen Vereinigung wurde ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Eintrittskarte zum zehnten Stiftungsfest unseres Vereins überwiehen. Für den Rechtschreibsausschuß wurde eine Entschuldig vorgenommen. Fünf Neuaufnahmen erfolgten. — Nächste Versammlung am 9. August.

**Düren** (Abtd.). (Vierteljahrsbericht.) Inre letzten Versammlungen waren dazu angehen, den Mitgliedern reiche Belehrung zu vermitteln. In der Märzversammlung (anwesend 51 Kollegen) behandelte Kollege Ragier das gerade in der Zeit der Schulentlassungen aktuelle Thema „Unsre Vehrungsfrage“ in äußerst geschickter Weise. Fünf Neuaufnahmen konnten wir an diesem Abend vollziehen. Die Aprilversammlung (anwesend 43 Kollegen) brachte uns wieder einen Vortrag des hier ganz besonders gern gehörten Arbeitersekretärs E. B. Barfels (Köln) über: „Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche, der Gewerbeordnung und dem Lohnbeschlagnahmegefetz“. Der zweite Teil dieser äußerst lehrreichen und interessant behandelten Materie bildete den Hauptpunkt unrer letzten Monatsversammlung am 23. Mai (anwesend 64 Kollegen). —

Den Bericht vom Gaufage halte der Vorsitzende Radermacher in einer außerordentlichen Versammlung am 17. Mai (anwesend 58 Kollegen) in einer alle Zuhörer zufriedenstellenden Weise erlatet. Mit drei weiteren Aufnahmen in der Maiverammlung sind alle in Düren Neuausgelernte dieses Jahres dem Verbande zugeführt worden. Der Vorsitzende legte den jungen Kollegen eindringlich ans Herz, die Aufnahme in den Verband entscheidend anders zu bewerten als die in einen Sports- oder Klimablimverein und empfahl ihnen, die zu ihrer technischen Weiterbildung bestehenden engeren Vereinigungen. Wenn auch die Besuchergahl der letzten Versammlung auf 64 stieg, so wies der Vorsitzende doch mit Recht darauf hin, daß es immer noch zu viel Kollegen gibt, die ihre Pflichten dem Verbande gegenüber mit der Zahlung des Beitrags erfüllt zu haben glauben. Möchten diese Kollegen doch endlich auch einsehen, daß ein zahlreicher Besuch den ersieherlichen Wert der Versammlungen bedeutend steigert und das Selbstbewußtsein stärkt. Auch ist der Versammlungsbesuch einigermaßen Anstandsspflicht den Kollegen gegenüber, die ihre Zeit opfern und keine Mühe scheuen, um die Sache des Verbandes zu fördern.

**Hagen i. W.** Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 24. Mai in Lüdenscheid statt. In üblicher Weise ehrten vor Eintritt in die Tagesordnung die Verammelten das Andenken des verstorbenen Kollegen S. Feinher (Lüdenscheid). Sodann erhielt, nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und nachdem dem Kaiser für gute Saftensführung Gedächtnis erlieft worden war, unser zweiter Gavororleser H. Bertram (Köln) das Wort zu einem Vortrag über: „Gewerkschaftliche Lebensfragen“. In ganz vorzüglicher Weise verstand es der Redner, dieses Thema den Anwesenden äußerst interessant und leicht begreiflich zu machen. Schade war es, daß gerade diese Bezirksversammlung infolge ungünstiger Witterung nur mäßig besucht war, denn für manchen der sehenden Kollegen würde es sicherlich von großem Werte gewesen sein, diese trefflichen Ausführungen mit anzuhören. Die Anwesenden kargten denn auch nicht mit ihren Beifallsbezeugungen. Zum Schluß wählte man noch Rheim als nächsten Tagungsor, und daraufhin fand mit einem Hoch auf den Verband die sehr anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

**ckh. Köln.** In der ziemlich gut besuchten Monatsversammlung wurde mit ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Wisler gedacht, dem es noch vergönnt war, sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum zu feiern. Es erfolgten dann sieben Neuaufnahmen. Von den zum Auschlusse stehenden sieben Restanten hatten drei ihre Verpflichtungen soweit erfüllt, daß der Antrag zurückgezogen wurde; die übrigen vier wurden zum Auschlusse empfohlen. Es lag dann ein Antrag des Ausschusses des Kreises Köln im Verbande der Deutschen Typographischen Gesellschaften vor, aus der Klasse des Ortsvereins den Mitglidern, die die Ausstellung in Leipzig besuchen, eine Beihilfe in Höhe von 10 Mk. zu bewilligen, der vom Vorsitzenden des Kreises, Kollegen Krebs, eingehend begründet wurde. Der Antrag wurde nach längerer Aussprache angenommen. Für die Wahl der Kandidaten zu Beisitzern des Gavorstandes wurden 13 Kollegen aufgestellt, von denen sechs zu wählen sind. Zu Gavorvorlesern wurden zwei Kollegen neu und ein Kollege wiedergewählt. Der Vorsitzende machte dann noch einige geschäftliche Mitteilungen und wies zunächst auf den Beschluß des Gavorverbandes hin, daß die nach Leipzig fahrenden Kollegen den Betrag der Kongreßkarte (1,50 Mk.) zurückvergütet erhalten. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Hinweis auf das am 27. Juni in der „Flora“ stattfindende Johannistfest geschlossen.

**Neustadt a. Sd.** (Goldenes Jubiläum der Unterstützungskasse der Buchdrucker der Pfalz.) Am 21. Juni begeht diese Kasse die Feier ihres 50jährigen Bestehens unter Teilnahme mehrerer auswärtiger Bezirksvereine. Die erste Generalversammlung fand am 5. Februar 1865 statt, und zwar in Ludwigshafen. Die Kasse erhielt den Namen „Krankenkasse für Buchdrucker der Pfalz und angrenzende Städte“. Der Zweck der Kasse war anfangs lediglich die Unterstützung erkrankter Mitglieder. Später machte sich jedoch das Bedürfnis geltend, auch den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder einen Vererdigungszuschuß zu gewähren. Im Jahre 1868 wurde die Gründung einer Invalidenkasse beschlossen. Diese wurde im Jahre 1872 aufgelöst und der verbleibende Betrag von 7000 Mk. zur Gründung einer Witwen- und Waisenkasse verwendet. Im Jahre 1893 wurden die Witwen- und Waisenkasse und die Krankenzuschußkasse zu einer Klasse vereinigt und beschlossen, als Sitz der Klasse Neustadt a. S. zu bestimmen und alle Generalversammlungen dafelbst stattfinden zu lassen. Im Jahre 1882 hatte die Kasse ein Vermögen von 9552,76 Mk., während am Schlusse des Jahres 1913 ein solches von 39 035,04 Mk. vorhanden war. Bei der Gründung traten ihr 78 Kollegen bei, während heute die Mitgliederzahl 362 beträgt. Als Vorsitzender der Klasse fungiert seit 1893 Kollege Anton Mehmer, der seit 1873 Mitglied ist. Ebenfalls ist Kollege Alois Bernat seit dieser Zeit als Hauptkassierer tätig; die Mitgliedschaft dieses Kollegen datiert vom Jahre 1882. So wie untre Gesamtorganisation grobe und schwere Zeiten durchzumachen hatte, so erging es auch der Pfälzer Klasse; aber alle Klippen wurden glücklicherweise überwunden, so daß neben unrem Verband auch diese Klasse recht segensreich wirkend dastekt.

**Niefa.** Aus Anlaß der Vereihung des Ritterkreuzes zweiter Klasse zum sächsischen Albrechtsorden an den Seniorchef der hiesigen Firma Langer & Winterlich, Herrn L. Langer, wurde das gesamte Personal durch die Ergtauszahlung eines vollen Wochenlohnes überrascht. — Die

Firma Hugo Kunzell gewährte den beiden bei ihr beschäftigten Kollegen acht bzw. drei Tage Ferien und zwei freie Tage zum Besuche der „Bugra“.

## □□□□ Rundschau □□□□

**Gerienrerweiterung.** Die Buchdruckerei von P. Menzel in Marklissa (O.-Sch.) gewährt ihrem Personal eine volle Woche Ferien, gegen bisher vier Tage.

**Vergünstigungen zum Besuche der graphischen Weltausstellung.** In Schweinfurt a. M. gewährte die Buchdruckerei Ballius & Sauer Nachf. (S. Wepper) für jeden ihrer technischen Angestellten zum Besuche der graphischen Weltausstellung außer dem bisher üblichen Urlaub einen Reisezuschuß von je 30 Mk. — In Dessau bewilligte die Hochbuchdruckerei von C. Dinnhaupt zwölf Kollegen einen Zuschuß von je 20 Mk. zu einem zweitägigen Besuche der Leipziger Ausstellung. — Zum gleichen Zwecke gewährt die Buchdruckerei von Chr. Naake & Co. in Kiel („Schleswig-Holsteinsche Volkszeitung“) für das technische Personal 300 Mk. und den gleichen Betrag für die Vertreter der Firma, Geschäftsführung, Redaktion und Expedition. — In Straßburg erhalten zwei Gehilfen der Buchdruckerei Emil Moh zum Besuche der Leipziger Ausstellung von der Geschäftsführung einen Zuschuß von je 50 Mk. — Ein geradezu vorbildliches Verständnis in dieser Frage bewies die Stadverwaltung von Mannheim, indem sie den Arbeiterorganisationen im graphischen Gewerbe Mannheims zum Besuche der graphischen Weltausstellung in Leipzig einen Gesamtzuschuß von 2000 Mk. bewilligt, und zwar mit der Bedingung, daß jedem Reisetelnehmer ein Zuschuß von 35 Mk. zufällt.

**Johannistfest auf der graphischen Weltausstellung.** Nach einer Mitteilung des Literarischen Bureaus der graphischen Weltausstellung wird für den 28. Juni auf dem Ausstellungsgelände ein Johannistfest allergrößten Stils vorbereitet. Für die Vorbereitungen haben sich erste Sachleute und Künstler zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten des Programms, zu dessen Durchführung sich eine besondere Kommission gebildet hat, werden noch bekanntgegeben.

**„Betriebsunfall“ eines Revisionsbeamten der Buchdruckerberufsgenossenschaft.** Am 9. Juni d. J. wurde der Revisionsbeamte Besthorn von der Buchdruckerberufsgenossenschaft auf dem Wege von Bad Bramstedt nach Wrist (Schleswig-Holstein) in der Nähe eines Gehölzes von vier russisch-polnischen Arbeitern überfallen. Sie banden B. Hände und Füße zusammen und verstopften ihm mit dem eignen Mantel den Mund, um ihn am Schreien zu verhindern. Alsdann schleppten die Straßenräuber den Beamten in das Gehölz und banden ihn an einem Baume fest. Nachdem sie ihm mit vorgehaltenem scharfgeladenen Revolver gedroht hatten, ihn zu erschießen, falls er Widerstand leisten sollte, plünderten sie ihn aus. Sie nahmen dem Beamten 28 Mk. Geld, Uhr, Kette, Taschenmesser sowie die Ringe von den Fingern ab, alsdann machten sie sich davon. Nach stundenlangen Bemühungen gelang es Helfern, sich zu befreien. Nach erhaltener Anzeige nahm die Behörde die Verfolgung im Automobil mit Polizeihund auf. Die Straßenräuber wurden auf dem Wege Brolstedt-Arpsdorf eingeholt, festgenommen und alsbald dem Polizeigefängnis Neumünster zugeführt. Die Täter heißen Glor, Luzschinsky, Propop und Damenwizsch.

**Drahtlose Telegraphie und graphische Weltausstellung.** Um einem größeren Publikum einmal Gelegenheit zu geben, sich mit der modernsten Art der Nachrichtenübermittlung, der drahtlosen Telegraphie, bekanntzumachen, hat die Ausstellungsleitung auf dem Gelände der Leipziger Ausstellung eine Telefunkenstation errichten lassen. Die Station, die von der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie (Berlin) angelegt worden ist, befindet sich in einem eignen Pavillon vor dem Gebäude der Tagespresse. Durch eine Dynamomaschine wird ein Wechselstrom von 220 Volt Spannung erzeugt, der durch einen Transformator auf 10 000 Volt erhöht wird. Der Strom wird dann in die Antenne geleitet, die zwischen dem Maschinenhauschornstein und dem Turm des Papierinduftriegebäudes angebracht ist, und breitet sich von hier in Wellen von 725 m Länge im Luftraum aus. Mit Hilfe eines besonderen Apparates können diese Wellen je nach Bedarf verlängert oder verkürzt werden. Als Verteidigungsmittel benutzt man, wie beim Telegraphieren, das Morsealphabet. Der Empfangsapparat, der die von auswärts gegebenen Zeichen empfängt, schreibt das Gepräch jedoch nicht wie der Telegraph auf einen Papierstreifen nieder, sondern der Beamte nimmt die Zeichen mit einem Telephonhörer auf. Diese Telefunkenstation dient lediglich zur Vorführung der Radiotelegraphie und darf zu diesem Zwecke mit dem Telegraphenbataillon in Dresden verkehren. Es werden von dort täglich die neuen Telegramme übermittelt. Die Vorführung der Radiotelegraphie, die sonst nur von der Militärverwaltung und als Verbindung zwischen den Küstenstationen und den auf See befindlichen Schiffen benutzt wird, darf sicher auf großes Interesse bei den Besuchern der „Bugra“ rechnen. Der Pavillon ist nämlich für das Publikum geöffnet, und der Beamte, der die Station bedient, wird auf Wunsch die nötigen Erklärungen über die Anlage, die Apparate und den ganzen Vorgang beim Senden und Empfangen geben.

**Das Alter der Meisterprüfung.** Nach dem Gesetze soll nur derjenige die Rechte aus der bestandenen Meisterprüfung ausüben, der das 24. Lebensjahr erreicht hat. Unbestimmt aber war es, ob jemand schon vor dem 24. Lebensjahre die Meisterprüfung ablegen kann. Zwar

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Beilage zu Nr. 68 — Leipzig, den 16. Juni 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Bei ein Ministerialerlass dies als zulässig bezeichnet und es ist auch schon in Ausnahmefällen danach gehandelt worden. Um nun aber eine größere Einheitslichkeit in dieser Frage herbeizuführen, haben sich mehrere Handwerkskammern mit den zuständigen Regierungsbehörden ins Benehmen gesetzt und vereinbart, daß eine Zulassung vor dem 21. Lebensjahre überhaupt nicht als wünschenswert angesehen werde; bei Personen, die sich vor Vollendung des 24. Lebensjahres zur Prüfung melden, soll vorher die Handwerkskammer gehört werden, die dann über die Zulassung entscheiden soll.

**Lehrer und Rechtschreibung.** Ein abschreckendes Beispiel aus untrer Rechtschreibung hat auf der deutschen Lehrerverammlung in Kiel der Lehrer Klossog gegeben. Er erzählte, daß vor kurzer Zeit in einer Lehrerkonferenz, an der 50 Lehrer teilgenommen haben, die vier Worte diskutiert wurden: „Ob es ein bißchen Griech“ . Das Resultat war mehr als überrassend. Von den 50 Lehrern hatte nur ein einziger bloß einen Fehler gemacht, während die übrigen 49 Lehrer je zwei Fehler machten. Der Lehrer Klossog zog hieraus den Schluß, daß es höchste Zeit sei, in dem Formelraum untrer Rechtschreibung Abhilfe zu schaffen. Dem wird man gewiß beipflichten müssen, denn wenn nicht einmal die Herren Lehrer in der Lage sind, sich die Schreibweise der einzelnen Wörter zu merken, kann man solches erst recht nicht von den Schülern verlangen. Diese Politik entstammt der „Frankfurter Zeitung“. Wir haben sie aber auch in der „Zeitschrift“ gefunden, und zwar unter der sehr berechnigten Stichmarke: „Wenn das am dürren Holz geklebt . . .“ Wollten wir nun klaglos sein, so könnten wir hier feststellen, daß auch diese Stichmarke nach „Juden“ nicht fehlerfrei ist; aber wir wollen keine orthographische Haarpalsterei treiben, sondern unter Bezugnahme auf dieses bezeichnende Beispiel von der Schwierigkeit der deutschen Rechtschreibung nur den Wunsch äußern, die Redaktion der „Zeitschrift“ möge, wenn ihr wieder einmal ein schriftliches Stellungsgedicht eines Gehilfen in die Hände kommt, das in Hinblick auf Rechtschreibung nicht ganz einwandfrei ist, wie z. B. jenes, in dem das Wort Maschinenmeister mit „ie“ geschrieben war, nicht gleich von beruflicher Unfähigkeit schreiben, sondern an dieses Beispiel aus Lehrerkreisen denken.

**Organisation der Ernährung der Arbeiterklasse.** Ein Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, dessen Sitz in Berlin ist, von dem man im allgemeinen doch bis jetzt noch sehr wenig in der breiteren Öffentlichkeit gehört hat, faßt neuerdings den nicht üblichen Beschluß, die Frage einer zweckmäßigen Organisation der Ernährung der Arbeiterklasse in einer besonderen Konferenz zu erörtern. Nachdem bereits eine besondere Kommission für die Beschaffung von orientierenden Unterlagen tätig gewesen ist, hat man beschlossen, zunächst eine Denkschrift über den Stand der Arbeiterernährungsfrage zu veröffentlichen und dann im Herbst d. J. in Berlin-Charlottenburg in der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht eine Konferenz über Arbeiterernährung zu veranstalten. Diese Konferenz soll sich vor allem mit den gemeinnützigen, genossenschaftlichen und industriellen Einrichtungen, die zur Verbesserung und Verbilligung der Arbeiterernährung in Groß- und Industriestädten, in Industriestädten, Staats- und Gemeindebetrieben bisher geschaffen worden sind, beschäftigen. Im Anschluß an den einleitenden Vortrag eines Physikers über die Grundbegriffe der Arbeiterernährung, wie sie ist und wie sie sein sollte, werden die wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fragen der bestehenden Massenbezüge von Lebensmitteln, der Massenküchen und Kantinen usw. auf Grund einer großen praktischen Stoffammlung und der vorerwähnten Denkschrift behandelt und zur Erörterung gestellt werden. Die Teilnahme an der Konferenz steht allen Kreisen der Industrie und der Arbeiterklasse sowie den Vertretern der öffentlichen Verwaltungen, der Konsumvereine, der Volkswirtschaftlichen usw. offen. Unsere Meinung über diese Sache geht dahin, daß nicht viel dabei herauskommen wird. Denn schon das Problem, das nur auf die Ernährungsfrage einer bestimmten Volksschicht gerichtet ist, dünkt uns als verfehlt. Man gebe den Arbeitern unbeschränktes freies Konsumtionsrecht, verschone sie von Klassenmäßig und sehe sie nicht als Menschen an, die nur zu dienen und zu gehorchen haben, dann werden sie ihre Ernährungsfrage schon selbst in gebührender Bahnen lenken.

**Eine „politische“ Gewerkschaftsversammlung.** In Ardingen a. Rh. war die Polizeibehörde auf den Einfall gekommen, nunmehr auch nach berühmtem Muster zu verfahren und die gewerkschaftlichen Versammlungen nicht nur polizeilich zu überwachen, sondern solche Versammlungen auch für politisch zu erklären. Als der Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle Ardingen, für den 22. April eine Versammlung einberief, ließ die Polizeiverwaltung diese überwachen. Prompt erfolgten bald nachdem für den Veranfallter und für den Leiter der Versammlung Strafmandate in Höhe von 4 und 3 Mk., weil sie eine politische Versammlung nicht angemeldet hatten. Beide beantragten richterliche Entscheidung. Die gerichtliche Verhandlung fand am 8. Juni vor dem Schöffengericht in Ardingen statt. In der Verhandlung wurde zunächst festgestellt, daß der Veranfallter der Versammlung nicht auch der Leiter der

Versammlung war, die Leitung hatte in Anbetracht des neuerlichen Vorgehens der Polizei der Referent Pohorn übernommen. Der Strafbefehl gegen den Veranfallter war also nicht aufrecht zu erhalten. Es handelte sich nun um die Frage, ob die Versammlung eine politische und daher anmeldspflichtig war. Der erste Zeuge, ein Polizeikommissar, war selbst in der Versammlung nicht anwesend, aber er meinte, daß es sich um eine politische Versammlung gehandelt haben müsse, denn auf dem Einladungszettel sei von „Organisation“ die Rede und auch von „Wirtschaftslage der Arbeiter“, beides berühre das Gebiet der Sozialpolitik! Das Examina, das Pohorn mit diesem Zeugen anstellte, hatte das Ergebnis, daß der Herr Kommissar keine famosen Ansichten über politische Versammlungen nur noch beharrte. Der zweite Zeuge, der überwachte Polizeibeamte, berief sich auf das von ihm verfaßte Protokoll der Versammlung, das vom Gericht verlesen wurde, aber keine einzige Stelle enthielt, die als politisch angesehen werden konnte. Der Gerichtsvorleser brachte aus diesem Zeugen auch nichts heraus, was die Strafbefehle hätte stützen können. Dennoch gab der Anwaltschaft der Bürgermeister von Ardingen, das Spiel nicht verloren. Er meinte, politische Fragen und wirtschaftliche Fragen gingen oft miteinander; keine Überzeugung sei, daß die Versammlung eine politische gewesen ist, das beweise das Zeugnis des Kommissars. Der Referent habe die wirtschaftliche Frage mit der politischen in Verbindung bringen wollen, was ja seine Parteistellung bedinge. Er habe ja auch für die Organisation agitiert. Pohorn zeigte an der Hand der Bestimmungen des Reichsverfassungsgesetzes und der bestehenden Kommentare, was als eine politische Versammlung zu gelten habe. Mit Ironie gerispierte er die Anschauungen des Kommissars und des Anwalts, bis der Vorleser schließlich den Wunsch aus sprach, den Anwaltschaft nicht mehr weiter so zu behandeln. Im Zuschauerraum hatte schon längst eine humorvolle Stimmung Platz gegriffen, die sich noch erhöhte, als der Angeklagte am Schluß seiner Verteidigung sich noch einmal auf die Zeugen auslegte und die Ausführungen des Anwalts berief, die für ihn das beste Entlastungsmaterial bildeten und die allein seine Freisprechung begründeten. Das Gericht entschied dann auch auf Freisprechung.

**Zur Parteipolitik der christlichen Gewerkschaften.** Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ zitiert in ihrer Nummer 22 aus einem Artikel der „Süddeutschen konservativen Korrespondenz“ eine Stelle, die sich mit den christlichen Gewerkschaften beschäftigt, diese lobt und deren Unterfütterung durch die politischen Parteien verlangt. Die „Süddeutsche konservativ Korrespondenz“ mahnt den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, nicht durch unruhigbare Diskussionen und Auseinandersetzungen die Arbeiten der christlichen Gewerkschaften zu erschweren. In Württemberg (der Artikel bezieht sich auf diesen Bundesstaat) wären gelbe Gewerkschaften nicht vorhanden, dahingegen zählen die christlichen Gewerkschaften daselbst 10 000 Mitglieder. Das katholische westdeutsche Arbeiterorgan ist über diese Milhilfe der „Süddeutschen konservativen Korrespondenz“ sehr zufrieden und schreibt: „Dieses rückwärtsgeleitete Eintreten des süddeutschen konservativen Parteiorgans für die christlichen Gewerkschaften ist besonders beachtenswert im Hinblick auf das Verhalten der norddeutschen Konservativen, die fast durchweg Gegner der christlichen Gewerkschaften und eifrige Befürworter der gelben Bewegung sind.“ Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ hat recht. In Norddeutschland gibt es noch Konservative, die sich für die gelben Werkvereine begeistern, aber sie haben doch den Weg der Besserung beschriften. Konservativ Abgeordnete haben in den Parlamenten die christlichen Gewerkschaften gelobt, konservative Führer übersetzten auf christlichen Kongressen den christlichen Gewerkschaften Grüße und Glückwünsche der Konservativen, und an vielen Stellen Norddeutschlands arbeiten mit dieser Partei die christlichen Gewerkschaften schon aus innigste zusammen. Bei der Entwicklung, die die letzteren durchgemacht haben, wird es gar nicht lange dauern, und die Konservativen werden die christlichen den gelben Gewerkschaften vorziehen. Für die Arbeiterklasse ist es interessant, zu wissen, wie ein christlicher Gewerkschaften so nahe stehendes katholisches Arbeiterorgan schieflich wünscht, daß zwischen diesen und den Konservativen eine lückenlose Freundschaft bestehen möge. Die Konservativen sind neben den schmarmacherischen Großindustriellen als die schlimmsten Arbeiterfeinde bekannt. Wer die Freundschaft dieser reaktionären und volksfeindlichen Herrschaften für sich beansprucht und gewinnt, kennzeichnet sich selbst und die von ihm gestützten christlichen Gewerkschaften recht treffend.

**Das Selbstverfahren bei Doppelversicherungen.** In der wichtigen und beachtenswerten Frage, welchen Weg ein der Invaliden- und der Unfallversicherungen zugehöriger Versicherter zur Erlangung eines Selbstverfahrens einzuschlagen hat, ist jetzt zwischen den beiden Versicherungen eine Einigung erzielt worden. Dieses Abkommen sieht vor, daß die Versicherung, die zuerst angerechnet wird, eingreifen soll, damit der Versicherter möglichst ohne Verzögerung zu einem Selbstverfahren kommt. Nachher sollen dann die beiden Versicherungen sich darüber auseinandersetzen, wer die Kosten tragen soll, oder wie sie zu verteilen sind. Diese Lösung ist im Interesse der Versicherten des-

halb zu begrüßen, weil letztere in den Verhandlungen über die Kostenfrage völlig unbehelligt bleiben.

**„Non olet!“** Seit es geordnete Staatsweisen auf der Welt gibt, befinden sich die für die Finanzen derselben verantwortlichen Männer auf der Jagd nach ergiebigen Steuer- und sonstigen Einnahmequellen. Man könnte ungezählte Beispiele anführen, wenn man alle von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage bekannt gewordenen Verkehrsweisen und Begriffe dieser staatkundlichen, Steuer- und Finanzpolitik aufzählen wollte. Ein trübes, aber auch ein sehr umfangreiches Kapitel würden darin die unmoralischen — d. h. mit der jeweils herrschenden offiziellen Moral in Widerspruch stehenden — Einnahmequellen bilden. Der römische Kaiser Vespasian war bei der Suche nach neuen Steuerobjekten auf die kuriose Idee gekommen, die öffentlichen Latrinen zu besteuern. Als ihn sein Sohn Titus deswegen tadelte, hielt er ihm ein Geldstück unter die Nase und sprach dabei die von den Chronisten gewissenhaft der Nachwelt überlieferten Worte: „Non olet!“ („Es riecht nicht!“) Dieses „Non olet“ ist eins der bedeutendsten Prinzipien für die Finanzmänner späterer Zeiten geworden, und heute noch sehen wir, daß moderne Staatsmänner ähnlichen Grundgedanken hulbigen, wie während Kaiser Vespasian. In Deutschland zieht der Staat reichlichen Gewinn aus der Veranstaltung von Lotterien, er profitiert am Totalisator und nächstens auch an der bisher arg verpönten Buchmacherei. Die Erträge dieser Branntwein- und Schiffssteuer würden nicht so reichlich fließen, wenn nicht eine gute Portion Trunksucht und Reichtum aller offiziellen Moral zum Trost gesehen bliebe. Auch die Freudenhäuser fragen in mehrfacher Hinsicht zur Verbesserung der Einnahmen des Staats- und Stadtbudgets bei. Mancherlei notwendige Ausgaben läßt der Staat durch private Zuwendungen und Stiftungen decken. Dem Geldgeber werden dann nicht selten Auszeichnungen und „Gnadenbeweise“ zuteil. So bildet ein inoffizieller Titel- und Ordensschacher hier und da ebenfalls eine stille Quelle zur Deckung gewisser Unkosten. Besonders in kleinen Ländchen, die über keine allzu bedeutenden regulären Einnahmequellen verfügen, sollen diese besonderen Zuwendungen sehr geschätzt sein. Als unmoralisch muß es auch gelten, daß man einzelnen Kategorien von Staatsbürgern gewisse Rechte vorzuziehen, ihnen aber die gleichen oder sogar noch größere Lasten auferlegt wie den bevorzugten Klassen. Hierher gehört die Ausnahmehandlung der jüdischen Mitbürger und der Arbeiterbevollmächtigung. Dadurch, daß der Staat in irgendeiner Weise finanziell an dem Bestehen unmoralischer Einrichtungen und Gebräuche interessiert ist, kann natürlich die Bekämpfung und Beseitigung derselben nie mit vollem Erfolg in Angriff genommen werden. Es klingt wie ein grimmiger Hauch, wenn der russische Finanzminister in seiner Programmrede versichert: „Am 1. Januar gab es nur 8500 Sparkassen und 25 000 Branntweinläden. Das Ministerium wird sich bemühen, das umgekehrte Verhältnis zu schaffen!“ Man darf mit Fug und Recht bezweifeln, daß diese Bemühungen besonders erfolgreich sein werden. Die russischen Finanzen würden durch die Eindämmung der Trunksucht bedeutende Einnahmen verlieren, ganz abgesehen davon, daß Schnaps und Anke die wichtigsten Mittel sind, mit denen die russische Regierung das Glend der niederen Volksschichten konterviert. Aus ähnlichen Gründen löst bekanntlich auch anderwärts die Bekämpfung der Schnapsucht auf manchen hartnäckigen Widerstand. Seit den Tagen Vespasians hat also das „Non olet“ nichts an seiner Bedeutung für die staatliche Finanzpolitik eingebüßt.

## verschiedene Eingänge.

**„Technische Mitteilungen.“** Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenerey Deutschlands, Jahrgang 1914, Nr. 117. Inhalt: Ein Rundgang in der Leipziger Ausstellung. — Zwei neue Rintotymmodelle. — Technische Notizen. — Über Wasserhähnen an der Monats- type. — Ansicht. — Fragekasten. — Die „E. M.“ erscheinen am 1. jeden Monats. Bestellungen sind unter Boreinfendung des Betrags (13 Mk. bei portofreier Zusendung) nur zu richten an Paul Richthausen, Neuhölln, Schillerpromenade 9 IV. Redaktionelle Mitteilungen adressiere man: A. Pöbe, Berlin SW 29, Willibald-Allees-Strasse 34 III.

**„Schweizer Graphische Mitteilungen.“** Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 32. Jahrgang, 1913/14, Heft 19. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr. „Revista Grafica.“ Graphische Revue Rumänien. Redactia si Administratia: Cernanti (Bucovina), Rathausstraße 17.

**„Technischer Bericht von Breikopf & Särkel in Leipzig für 1914.“** Herausgegeben zur buchgewerblichen Weltausstellung.

**„Technik des Stellmachers.“** Eine Fachschrift, die von Deutschen Holzarbeiterverband in zwanglosen Zwischenräumen herausgegeben wird und die bestimmt ist, der technischen Fortbildung der in dem aufblühenden Wagenbau-gewerbe Beschäftigten zu dienen. Der Preis des 24 Seiten (Quartformat) starken Heftes beträgt 2 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverband-

des G. m. b. H., Berlin SO 16, sowie durch jede Buchhandlung.

„Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1913.“ Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Preis 3 Mk. Druck und Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg.

### Briefkasten.

3. in B.: In nächster Nummer. — Nach Danzig: Wie vorstehend. — G. P. in F.: Sagen Sie nicht zur Beantwortung in Briefkasten; überdies hätten Sie da besser beim Verbandsvorstand angefragt, dem wir denn auch die Gelegenheit überwiehen haben. — E. R. in B.: Bitten vorher anzumelden, dann wird eine Uebendigung gemacht. — P. K. in Mülhausen i. Gl.: 50 Stück 4 Mk. — G. Sch. in R.: 2,15 Mk. — P. S. in Görlitz: 2,15 Mk. — M. U. in Meissen: 4,05 Mk. — S. R. in Gheboe: 6,35 Mk. — R. F. in Halberstadt: Geben Sie sich mit der Firma Radelli & Sille in Verbindung.

Richtigstellung: Der im Bericht über das Freiburger Subidium genannte Straburger Kollege heißt Scheibel, nicht Scheibe, wie zu lesen stand.

Bezirk Münster. Die Seher Joseph Hoffmann (Hauptbuchnummer 8014), zulezt in Drensteinfurt, und Albert Hochwald (14 279), zulezt in Münster, werden aufgefordert, sich umgehend mit dem hiesigen Kassierer in Verbindung zu setzen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Quisburg. Der Seher Karl Pähold (Hauptbuchnummer 5711) wird hierdurch zum letztenmal aufgefordert, seine Kasse zu begleichen, da sonst Ausschluss erfolgt. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, P. hierauf aufmerksam zu machen.

Freiburg i. Br. Der Seher Otto Schnerer (Hauptbuchnummer 42 580, Mittelrhein 4103) wird ersucht, seine hiesigen Verpflichtungen umgehend in Ordnung zu bringen. Die Herren Funktionäre werden gebeten, den Kollegen Schn. auf diese Notiz aufmerksam zu machen bzw. 6 Mk. in Raten abzuziehen und an den Kassiererverwalter Scherer zu senden.

Kiel. Der Drucker Heinrich Eward Gerst aus Bremen (Hauptbuchnummer 71 077), der hier vom 19. April bis 9. Mai konditionierte ohne Beiträge zu zahlen, und ohne Buch abreiße, angeblich in Hanau a. M. in Kondition, wird ersucht, den Betrag für drei Beiträge mit 5,40 Mk. sofort an M. Tilsner, Ringstraße 92 II r., einzusenden, da sonst Ausschluss beantragt wird.

### Adressenveränderungen.

Subl. Vorsitzender: Heinrich Haub, Stadelstraße 3.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):

Im Gau Frankfurt-Hessen 1. der Seher Gustav Grob, geb. in Alsbach 1896, ausgl. in Allendorf an der Werra 1914; 2. der Schweizerdegen Paul Lechhorn, geb. in Oberneubrunn 1896, ausgl. in Bad Sulza 1914; waren noch nicht Mitglieder. — C. Domini in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III.

Im Gau Hannover der Seher Franz Behke, geb. in Berlin 1895, ausgl. in Magdeburg 1912; war Mitglied. — G. Pfingsten in Hannover, Emilitenstraße.

Im Gau Rheinland-Westfalen 1. der Malchiner Seher Rudolf Hartmann, geb. in Menden 1885, ausgl. in Schwerte 1904; 2. der Seher August Kurth, geb. in Elberfeld 1875, ausgl. dal. 1894; 3. der Faktor W. Gutzeit, geb. in Remscheid 1885, ausgl. dal. 1894; 4. der Drucker Gustav Franz Senfert, geb. in Letz 1869; waren schon Mitglieder; 5. der Seher Louis Hendt geb. in Gehren i. Thür. 1890, ausgl. dal. 1908; noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gerberhof 28.

Im Gau Schleswig-Holstein der Seher Karl Orthacher, geb. in Neustadt i. S. 1895, ausgl. dal. 1914, war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in S. Schauenburgerstraße 34 III.

Im Meran-Unterwald der Seher Bruno St. geb. in Berlin 1887, ausgl. dal. 1906; war schon Mitglied. — Ernst Müller in Innsbruck, Schubertstraße 4.

### Arbeitslosenunterstützung.

Gau Bayern. Die Herren Kassiererverwalter werden ersucht, den jedenfalls auf der Reise befindlichen Seher Friedrich Beck, geboren in Wien 1894 (Hauptbuchnummer 39 391), darauf aufmerksam zu machen, daß er seine Unter dem Gauvorstand in München, Solzstraße 24 I, zit. mitteln soll.

Berlin. Für den auf der Reise befindlichen Schweizerdegen Paul Jacobs aus Bergen (Hauptbuchnummer 61 136) lagert in Berlin ein Brief mit seinem Austragsausweis. Adresse zur Nachsendung erbellen E. Schleifer, Berlin SO 16, Engelauer 15.

### Verjammlungskalender.

Halberstadt. Geldverjammlung Sonnabend, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 15. Schwerte i. M. Verjammlung Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in der „Thalia“.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II. Fernsprecher: Emil Würth, Nr. 1191.

Hamburg-Altona. Die Seher M. Behrens (Hauptbuchnummer 86 947), G. Dornbusch (54 133) und W. Elbrecht (14 972) werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen im Bureau zu melden, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

**Gebrauchte kompl. Druckereieinrichtungen** sowie Schnellpressen, Tiegeldruck- und Doppelpressen, Heft- und Schneidemaschinen usw. in verschiedenen Größen sowie fest neues modernes Schriftenmaterial, Regole, Kässen usw. liefert auch einzeln günstig J. Herzbach, Köln, Magnustraße 14. (865)

**Gelten günstige Gelegenheit** für zwei Kollegen (Redakteur und Buchdrucker) bietet der Kauf einer auf eingerichteten und stoff beschäftigten Buchdruckerei mit Zeitungs- und Zeitschriftenverlag in der Provinz Sachsen. Nachweislicher Reingewinn über 10000 Mk. Verkaufspreis nur 50000 Mk., bei voller Barzahlung noch etwas billiger. Gest. Offerten unter Nr. 824 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Johannisfestdruckfachenaustausch

Zum vierten Male vermitteln wir den Austausch an die Orts-, Sparten- und typographischen Vereine. Zahlreiche Zuschriften bestätigen die freundliche Aufnahme des Austausches. Wir bitten, bis spätestens 26. Juli d. J. 250 Exemplare an den Kollegen J. Schuster, Schönefeld bei Leipzig, Emil-Schubert-Straße 2, einzusenden. \* Die Beteiligungsgebühr beträgt 3.50 Mk. Vereine, die keine Festdruckfächer einsenden, zahlen 5 Mk.

## Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften / Sitz Leipzig



## Typographische Vereinigung Berlin

Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dhmstraße 2:

### Vortrag des Schriftstellers Herrn Oskar Bolle:

„Die Kunst des Ingenieurs und Technikers im Dienste des Verkehrs“  
Der Vortrag wird durch Lichtbilder demonstriert. Thema: „Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin“ Gäste, auch Damen, willkommen!

Die Beschäftigung der Neuen Photographischen Gesellschaft, Steglitz, Sternestraße, findet am 24. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, statt. Meldungen vorher an Kollegen Redmann, Steglitz, Erlenstr. 19.

Meldungen zum gemeinsamen Besuche der „Dugra“ für den 8., 9. und 10. August sind bis 1. Juli an den Kollegen W. Klente, Neufölln, Sanderstraße 18, zu richten. Abfahrt: Sonnabendnachmittag 5 Uhr vom Anhalter Bahnhof. Rückfahrt: Sonntag oder Montag 10 Uhr abends nach Wunsch. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 6 Mk.

## Schriftgießer

mit der Bedienung von Foucher-Komplettgleismaschinen und Mitternannschen Schnellmaschinen vertraut, in der Herstellung von Haltern und Messinglinien gut versiert, für Ruhestand gesucht. Gest. Offerten mit Angabe früherer Tätigkeiten, des Alters und der Gehaltsansprüche unter Nr. 875 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbellen.

## Süchtiger, erfahrener Meister

mit dem Bau von Schriftgießmaschinen vertraut, wird zum baldigen Antritte gesucht. Gest. Offerten (anonyme Papierkorb) mit Angabe früherer Tätigkeiten, Alter, Gehaltsansprüchen usw. unter Nr. 872 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Johannisfest! Unsere meinen Buchdruckereier der Vereinen mit hohem Nachh. Bitte anfragen. Gafch, St. Ludwig (St.).

## Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig

## Restaurant Gutenberg

Telephon Nr. 3395 / Volkskümliche Preise / Haupteingang (A) links Eingang B (Reichenhainer Straße) rechts, an der historischen Papiermühle  
**Täglich große Konzerte (ohne Eintrittsgeld)!**  
Zum Auschank gelangen die guten Riebeckbiere. Lager a Glas 20 Pf. Pilsner und Bayrisch a Glas 25 Pf. Kaffee 20 Pf. Reichhaltige Speisekarte!

### Stamm:

Sonntags: Bayrische Kalbsbraten . . 1,00 Mk. | Donnerstags: Ungar. Goulasch . . . 0,90 Mk.  
Montags: Pöckelrippchen u. Kraut 0,90 Mk. | Freitags: Paprikahäufel . . . 0,90 Mk.  
Dienstags: Hammelkeule, Thür. Fleisch 0,90 Mk. | Sonnabends: Schweinsknochen m. |  
Mittwochs: Schweinskopf, m. Salat 0,90 Mk. | | Kloß und Meerrettich . . . 0,90 Mk.

## „Zum Würzburger Hofbräu“ / Riefenfuß!

Urfidele Schrammelkonzerte / Schuhplattler / Klein Eintrittsgeld!  
Spezialauschank der beliebten Thüringer-Hof-Biere!



Man verleihe die Bedingungen für unser autographisches photographisches Prosa-ausschreiben!

Im Photo-Katalog 1600 Apparate in verschiedenen Zusammenstellungen. Gegen bequeme

## Monatsraten

liefern wir: Photographische Apparate  
Prismengläser, Feldstecher, Ubran, Goldwaren, Koffer, Musikwaren, Sprechmaschinen. Katalog der gewünschten Artikel umsonst und franco.

**JONASS & Co.**  
Berlin P. 407  
Belle-Alliance-Strasse 5.

## Zeitenmaß

mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. C. Frey, Frankfurt am Main

## Johannisfestpostkarten

vierfarbig 5 Mk., einfarbig 3 Mk. pro 100 Stück 855  
St. Siegl, München 5.  
Am 31. Mal schied unser Kollege, der auf der Reise befindliche Seher  
**Emil Wagner**  
aus Büschow (Schw.) im Alter von 31 1/2 Jahren aus dem Leben. Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Der Ortsverein Regensburg.

## Paul Sändeler

Am 4. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr, verschied nach langen Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzermeister  
**Paul Sändeler**  
im 63. Lebensjahre. Sein Andenken werden stets in Ehren halten.  
Die Kollegen der „Vossischen Zeitung“.

## Friedrich Adam

Am 8. Juni, vormittags 9 Uhr, verschied unser lieber Kollege, der Schriftsetzer  
**Friedrich Adam**  
im 71. Lebensjahre. Sein Andenken werden stets in Ehren halten.  
Die Kollegen der „Vossischen Zeitung“.